

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Teil dieses Vertrages.

### In der Reportage sind folgende Preise nicht enthalten:

Dankeskarten / Geburtskarten

Kilometerspesen (ab 10 km Fr. 1.-pro km)

### Zahlung:

Der Grundbetrag/Shootinggebühr dient der Platzreservierung um euch den Termin zu sichern. Dieser wird vor dem Shooting Termin einbezahlt.

Der Restbetrag vom Bild Paket / Nachbestellungen werden nach Ablieferung der Reportage / Portraits einbezahlt.

Der Kunde erklärt sich mit Bezahlung der Anzahlung oder Shooting gebühr auch mit den mitgesandten AGBs einverstanden.

Bankverbindung für Überweisungen:

Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, CH43 0070 0110 0010 3123 8, Konto 80-151-4

### Bildfarben/Bearbeitung der Daten:

Die Farben werden grundsätzlich an der normalen Hauttönen abgestimmt. Textilfarben können nicht immer korrekt wiedergegeben werden.

Ausführung der fotografischen Arbeit:

Die Gestaltung der fotografischen Arbeit (Fotos, Nachbearbeitung) bleibt voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel, wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition und die Auswahl der Mittel zu deren Umsetzung zu.

Die Bilder (JPEG Online Galerie) auf dem Server sind nur zur Auswahl bestimmt.

Die bestellten Bilddaten werden liebevoll digital nach dem Style von Foto Gegenlicht bearbeitet. Bearbeitungen auf Kundenwunsch werden nach Aufwand verrechnet wie auch Individuelle Collagen, Grössere Retuschen oder Albumgestaltungen.

### Verschiebung/Abbestellung:

Verschiebt der Kunde ein Shooting weniger als zwei Tage vor dem vereinbarten Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat die Fotografin Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihr eine Entschädigung zu. Diese beträgt 30% des Honorars oder der Grundgebühr, welches gemäss Offerte für die Ausführung der ausgefallenen Aufnahmesitzung geschuldet wäre. Dies gilt auch, wenn das Shooting vom Kunden entgegen der Empfehlung der Fotografin wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

Wird das Shooting weniger als drei Tage vor dem vereinbarten Termin vom Kunden ersatzlos abgesagt, so stehen der Fotografin 100% des Honorars, welches gemäss Offerte für die Ausführung des abgesagten Shootings geschuldet wäre, zu. Ebenso sind die bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten) zu bezahlen.

Die Fotografin behält sich das Recht vor, ein Shooting wegen Krankheit, Notfall, Tod in der Familie und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, welche ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, zu verschieben. Der Kunde wird in diesem Fall so schnell wie möglich informiert und das Shooting wird zum nächstmöglichen verfügbaren Termin verschoben.

Der Fotograf kann rechtmässig nicht belangt werden, wenn er die Reportage / Portraits infolge eines Unfalls Krankheit oder sonstige schwerwiegende Gründe nicht durchführen kann.

### **RAW Daten**

Die Fotografin händigt dem Kunden nur bearbeitete Bilder aus. Die RAW-Dateien bleiben Eigentum der Fotografin.

### **Reklamationen / Mangel**

Die Fotografin haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten (auch bei Schäden oder Verlust der Daten). Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten ihrer Hilfspersonen.

Der Kunde hat Mängelrügen innerhalb von einer Woche ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Dem Kunden steht ausschliesslich des Rechts auf Nachbesserung zu.

Die Fotografin ist drei Monate nach dem Shooting nicht mehr verpflichtet die Daten für den Kunden zu speichern.

Der Kunde hat ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für private Zwecke. Bei Businessbildern darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit der Fotografin vereinbarten Zweck und für den vereinbarten Zeitraum verwendet werden. Ist kein solcher Zeitraum vereinbart worden, bestimmt sich die Dauer nach dem Zweck des Auftrages.

### **Nutzung**

Für die kommerzielle Nutzung bedarf es immer einer schriftlichen Vereinbarung mit der Fotografin. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.

Der Kunde hat bei der Verwendung der Bilder den Namen der Fotografin in geeigneter Form zu erwähnen: Foto Gegenlicht – Cynthia Jucker Fotografie oder [www.foto-gegenlicht.ch](http://www.foto-gegenlicht.ch).

Die Fotografin hat das Recht, die fotografische Arbeit für eigene Zwecke wie Website, Social Media und Print zu verwenden. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, so bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an die Fotografin. Ausnahme sind Teilakt und Aktbilder, diese werden nur mit gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung veröffentlicht.

Wurde im Einzelfall schriftlich ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde das Urheberrecht an der fotografischen Arbeit erhält, so behält die Fotografin das Recht die fotografische Arbeit für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, in Social Media, Portfolios, an Kunstausstellungen, etc.

**Gerichtsstand & Recht**

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Verträge zwischen Kunde und Foto-Gegenlicht.ch ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form. Foto-Gegenlicht.ch behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 01. Oktober 2022